

Verfügung vom 18.06.2020

Betrieb ALLGEPRO GmbH
Kunden-Nr. 1501-69095.0
UID CHE-195.642.404

1. Versicherung bei der Suva

Betriebe wie die nachfolgend aufgeführten sind von Gesetzes wegen bei der Suva versichert:

Tätigkeit

Betriebe des Bau- und Installationsgewerbes sowie des Leitungsbaus
Betriebe für technische Vorbereitung, Leitung oder Überwachung von Arbeiten nach Art. 66 Abs. 1 Bst. b - I UVG

UVG

66 Abs. 1 Bst. b
66 Abs. 1 Bst. m

Gemäss unseren Abklärungen sowie Ihren Angaben anlässlich unserer telefonischen Besprechung vom 17. Juni 2020 führt Ihr Betrieb unter anderem Arbeiten aus wie:

Projektleitung und Bestellwesen spezialisiert auf Abhang-Decken

Damit ist die Zuständigkeit der Suva für den gesamten Betrieb gegeben. Als Versicherungsbeginn wurde in Absprache mit Ihnen der 1. Juli 2020 festgelegt.

2. Ihre Klassenzuteilung

Ausschlaggebend für die Zuteilung der Betriebe und Betriebsteile zu den Risikogemeinschaften sind die Betriebsmerkmale der Suva-pflichtigen Tätigkeiten, wobei die Administration nicht berücksichtigt wird (Art. 18 Prämientarif). Bei den in Anhang 4 des Prämientarifs aufgeführten Risikogemeinschaften erfolgt die Zuteilung beim Erreichen bzw. ab Überschreiten des angegebenen Grenzwerts. Bei Ihrem Betrieb gelangt die Zuteilung nach Grenzwert zur Anwendung.

Gemäss Ihrer Betriebsbeschreibung vom 17. Juni 2020 stellen sich Ihre Betriebsverhältnisse wie folgt dar:

Tätigkeit (Betriebsmerkmale)	Anteil in Prozenten der Lohnsumme
Architektur- und Ingenieurbüro des Hoch- und Tiefbaus	80 %
Bürotätigkeiten	20 %

Betriebe, welche diese Art von Tätigkeiten ausüben, sind in der Berufsunfallversicherung (BUV) der Klasse 62B (Architektur- und Ingenieurbüros), Unterklassenteil A0 (Architektur- und Ingenieurbüro der Baubranche) und in der Nichtberufsunfallversicherung (NBUV) der Klasse 62B (Architektur- und Ingenieurbüros) zugeteilt.



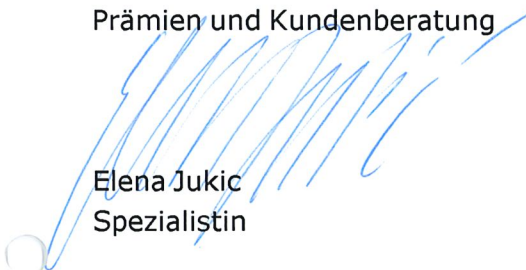
Kunden-Nr. 1501-69095.0
UID CHE-195.642.404
Seite 3/3

suva

Die Prämiensätze sind in Lohnprozenten angegeben. Die Zuschläge basieren auf dem Netto-
prämiensatz. Die Bruttoprämien der Nichtberufsunfallversicherung können den versicherten
Arbeitnehmern vom Lohn abgezogen werden.

Die Jahresprämie beträgt in der BUV und in der NBUV je mindestens 84 Franken pro Be-
trieb. In diesem Betrag sind die Prämienzuschläge enthalten (Minimalprämie gemäss Art.
92 Abs. 1 UVG in Verbindung mit Art. 119 UVV).

Suva Wetzikon
Prämien und Kundenberatung


Elena Jukic
Spezialistin

- Auszug aus dem Prämientarif der Suva

Rechtsmittel

Gegen die vorliegende Verfügung kann innert 30 Tagen, vom Tag nach der Zustellung an
gerechnet, bei der Suva, Abteilung Versicherungstechnik, Postfach, 6002 Luzern, Einspra-
che erhoben werden. Diese Frist kann nicht erstreckt werden. Die Einsprache ist zu begrün-
den und zu unterzeichnen. Einsprachen per E-Mail, Fax oder Telefon sind ungültig. Einspra-
chen haben keinen Einfluss auf die Fälligkeit der Prämien.

